

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Alter Weiher 2 · 53332 Bornheim

An  
Bürgermeister Wolfgang Henseler  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadtratsfraktion Bornheim**

**Quadt-Herte, Manfred**

Fraktionsvorsitzender

**Dr. Kuhn, Arnd**

stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim

Tel.: +49 (22 22) 94 55 40

Mobil: 0151 20 74 61 04

diegruenen@rat.stadt-bornheim.de

Bornheim, 02. September 2015

## **Betreff: Eilantrag Einführung Gesundheitskarte**

Sehr geehrter Herr Henseler,

nach Paragraph 12, Absatz (3) der Geschäftsordnung des Rates beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „**Der Rahmenvereinbarung zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge beitreten**“. Die Dringlichkeit sehen wir gegeben, da ein schneller Beitritt zu dieser Rahmenvereinbarung nicht nur eine deutliche Verbesserung für die Flüchtlinge bedeutet sondern zudem eine Entlastung für Verwaltung und ehrenamtliche Helfer darstellt. Diese Entlastung ist angesichts der aktuellen Situation sicherlich dringend geboten und sollte schnellstmöglich umgesetzt werden.

### **Der Rahmenvereinbarung zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge beitreten!**

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt Bornheim möge beschließen:**

- 1. Die Stadt Bornheim tritt der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und den in der Vereinbarung genannten Krankenkassen zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach §264 Absatz 1 SGB V in Verbindung mit §§1,1a Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein-Westfalen bei.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Einführung der Gesundheitskarte für Geflüchtete einzuleiten.**

#### **Begründung:**

Die Einführung der Gesundheitskarte für die den Kommunen zugewiesenen Flüchtlinge bedeutet erhebliche Verbesserungen der Gesundheitsversorgung der vor Not und Verfolgung zu uns geflüchteten Menschen. Diese können mit einer Gesundheitskarte direkt einen Arzt/eine Ärztin ihrer Wahl aufsuchen. Auch für die Kommune bedeutet die Einführung eine Entlastung, indem nicht nur der Genehmigungsvorbehalt entfällt, sondern auch die Bearbeitung und Abrechnung über die Krankenkassen geregelt wird.

Manfred Quadt-Herte

Markus Hochgartz

und Fraktion